

1. Sachverhalt und Verfahrensverlauf

Nach den übermittelten Unterlagen sowie der Einsicht in das offene Internet ergibt sich:

Die verpflichtete Partei ist eingetragene Inhaberin der Domains „lottoland.at“ und „lot-tohelden.at“. Sie verfügt über aufrechte Delegationsverträge mit der österreichischen Vergabestelle für Internetdomains unter der Top-Level-Domain „.at“, der NIC.AT Internetverwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH, welche als Drittschuldner gilt.

Die Domains zeigen auf eine entwickelte Website aus dem Online-Glücksspielbereich. Seiteninhalte, Umsätze daraus, Traffic-Entwicklung, zukünftiges Gewinnpotenzial, etc finden keine Berücksichtigung. Inhalte von Websites unterliegen einem sehr raschen Wandel und sind kein zuverlässiger Indikator für den Wert einer zugehörigen Domain. Bewertet wird lediglich die Domain; Seiteninhalte und daraus generierte oder zukünftige Umsätze können schon mangels objektiver rechtersicher Grundlagen und aus rechtlichen Gründen nicht Teil der Domainschätzung sein. Damit scheidet idR auch eine Zwangsverwaltung als Verwertungsart aus. Die Domain ist nämlich mit der Website nicht gleichzusetzen. Während unter "Website" eine Webpräsenz zu verstehen ist, bezeichnet Domain einen zusammenhängenden Teilbereich des hierarchischen Domain Name Systems (DNS-Namensraums). Die Domain dient daher dazu, eine Webpräsenz (= Website) aufzurufen; die Website wiederum wird auch als "Homepage" bezeichnet, wobei "Homepage" streng genommen nur die Startseite der Website bezeichnet (OGH 24.01.2006, 4 Ob 226/05x – discobel.at).

Mit hg. Beschluss ist die Exekution der betreibenden Partei bewilligt und durch Drittschuldnerverständigung vollzogen worden. Im Übrigen wird auf den hg. Beschluss zur Anordnung der Schätzung verwiesen.

2. Zur Sachfrage der Angemessenheit

2.1. Bei Internetdomains handelt es sich um (immaterielle) Vermögensgegenstände, denen als handelbare Wirtschaftsgüter ein Marktwert zugeordnet werden kann. Es haben sich verschiedene Formen der Wertermittlung entwickelt. Dabei wird häufig auf Methoden zurückgegriffen, die aus der Betriebswirtschaftslehre und dem Steuerrecht

für die Bewertung von Immaterialgüterrechten (zB Marken und Patenten) oder von Unternehmen (zB Firmenwert) bekannt sind.

Im Internet und seinen Diensten haben sich Domainbörsen etabliert. In unregelmäßiger Folge werden auch Domain-Preisspiegel veröffentlicht. Diese gewähren eine Übersicht über die tatsächlich erzielten Verkaufspreise beim Handel mit Domainnamen. Die Angaben basieren meist auf Selbstauskunft der Vertragsparteien und anderer Quellen, wie den gängigsten Domainbörsen unter www.sedo.de, www.greatdomains.com, www.afternic.com, www.ebay.com, www.dnforum.com und www.domain-people.de. Dabei kommt es auch entscheidend auf die jeweilige Top-Level-Domain, also zB .com, .net, .de, .at oder .ch an.

2.2. Die folgende Bewertung beruht auf bisher gemachten Erfahrungen bei der (rechtlichen) Betreuung von Internet-Domains und Internet-Projekten. Berücksichtigt werden dabei die auf dem Markt für derartige Projekte erzielten Preise sowie individuelle Faktoren, wie erwartete Besucher-, Abruf- und Mitgliederzahlen, Umsätze oder andere Vermarktungserlöse. Es handelt sich um eine Faktorenanalyse hinsichtlich des Wertes einer Internetdomain auf der Basis von Erfahrungs- und Vergleichswerten. Da der Handel mit Internet-Domains und Projekten relativ volatil und ein äußerst dynamischer Markt ist, handelt es sich bei dem ermittelten Wert lediglich um einen Schätzwert (vgl. grundlegend *Zeifang*, Ansätze zur Bewertung von Internet Domainnamen, Universität St. Gallen (2007); siehe auch *Thiele*, What's in a domain-name – Die Bewertung von Internetdomains, ÖStZ 2006/677, 334 ff).

Soweit im Folgenden keine individuellen Besonderheiten ausfindig gemacht werden konnten, werden aus Zeit- und Kostenersparnisgründen beide Domains „lottoland.at“ und „lotohelden.at“ parallel behandelt. Schätzungsrelevante Abweichungen sind jeweils gesondert ausgeführt.

2.3. Top-Level-Domain

Die Top-Level-Domain, also die „Endung“ des Domainnamens (z.B. .de / .com / .at) spielt eine große Rolle für den Wert des Domainnamens. Jedoch eignet sich nicht jede Top-Level-Domain für jeden Begriff.

Die Domain hat die Top-Level-Domain „.at“ und ist aus diesem Grund nur für Österreich interessant. Auch wenn es sich hierbei um eine qualitativ wertvolle Domain handelt, muss aufgrund der deutlich geringeren Bevölkerungszahl ein erheblicher Wertabschlag gegenüber einer .de, .eu oder einer .com-Domain einkalkuliert werden.

Zu berücksichtigen ist ferner, ob die Domain in den anderen wichtigen Top-Level-Domains (TLD) noch frei ist. Es zeigt sich hier folgende **Verfügbarkeit** in den wichtigen TLDs:

Lottoland	belegt	frei
lottoland.com	Ja	Nein
lottoland.net	Ja	Nein
lottoland.org	Ja	Nein
lottoland.at	Ja	Nein
lottoland.co	Ja	Nein
lottoland.de	Ja	Nein
lottoland.info	Ja	Nein
lottoland.biz	Ja	Nein
lottoland.eu	Ja	Nein

Lottohelden	belegt	frei
lottohelden.com	Ja	Nein
lottohelden.net	Ja	Nein
lottohelden.org	Ja	Nein
lottohelden.at	Ja	Nein
lottohelden.co	Ja	Nein
lottohelden.de	Ja	Nein
lottohelden.info	Ja	Nein
lottohelden.biz	Ja	Nein
lottohelden.eu	Ja	Nein

Eine Überprüfung bereits registrierter, vergleichbarer Domainnamen hat ergeben, dass mehrere ähnliche Domainnamen registriert sind. Diese werden entweder genutzt oder leiten ihren Traffic auf eine vorhandene Website weiter. Das ist ein sehr gutes

Anzeichen dafür, dass die mit der Domain verknüpften Keywords möglicherweise über ein großes geschäftliches Potenzial verfügen. In Verbindung mit der Knappheit, die durch die Registrierung verwandter Begriffe auf dem Markt erzeugt wurde, könnte dies positive Auswirkungen auf den Marktwert der Domain haben, sofern die in Ihrer Domain enthaltenen Begriffe keine Verwechslungsgefahr mit Marken und/oder Urheberrechten Dritter bergen. Bei der Kollision von Rechten an geistigem Eigentum kann der rechtmäßige, zulässige Anwendungsbereich einer Domain eingeschränkt sein und dies verringert ihren Marktwert unter Umständen beträchtlich.

2.4. Länge und Merkbarkeit

Die Domains „lottoland.at“ und „lottohelden.at“ sind (ideal) kurz (9 – 11 Zeichen) und bestehen aus einem einprägsamen Begriff, was sich eher positiv auf ihren Marktwert auswirkt. Am einfachsten lassen sich meist solche Domainnamen schreiben und merken, die sich aus einem oder zwei kurzen, sinntragenden und gängigen Wörtern bzw. Wörtern oder Wortgruppen aus bekannten Redewendungen zusammensetzen. Da „lottoland“ – und phonetisch-semantisch ähnlich „lottohelden“ – ein gängiger Begriff ist bzw. einander ergänzen, können sich die meisten Menschen und Internetnutzer die Domains leicht merken.

2.5. Linguistische und phonologische Eignung

Unter linguistischen Gesichtspunkten setzt sich der Domainname „lottoland.at“ und ebenso „lottohelden.at“ aus sinntragenden deutschen Ausdruck zusammen, nämlich „Land“ und „Helden“, die mit der aus dem Italienischen stammenden, aber gleichermaßen im deutschen Sprachgebrauch verstandenen Bezeichnung „Lotto“ (für „Zahlenlotterie“ als Gesellschaftsspiel, lt. Duden, Wörterbuch) kombiniert sind. Die demzufolge zusammengesetzte Bezeichnung der Domains lässt sich nicht übermäßig schwierig schreiben, merken oder aussprechen, da es sich bei jedem der darin enthaltenen Begriffe um ein kurzes, gebräuchliches Wort des deutschen Grundwortschatzes handelt.

2.6. Tippfehleranfälligkeit

Ein Unternehmen hat meist eine ganze Reihe von Domainnamen – auch Domainportfolio genannt. Dieses sollte versuchen, alle möglichen Variationen, Schreibweisen und Kombinationen seines eigenen Namens und seiner Produktnamen abzudecken. Dies ist jedoch häufig nicht der Fall, da Lücken im Domainportfolio bestehen. Diese Lücken führen zu sogenannten Überlaufverlusten. Nach bisherigen Erfahrungen, die auch durch empirische Studien von Domainbörsen bestätigt werden, entstehen bei Domainnamen, die von einem Unternehmen nur in einer möglichen Variation oder in weniger als der maximal möglichen Anzahl von Variationen angemeldet wurden, Verluste von Besucherströmen, die irrtümlich auf falsche Domainnamen weitergeleitet werden.

Die Domainnamen „lottoland.at“ und „lottohelden.at“ sind als nicht anfällig für Verluste von natürlichem Traffic einzustufen, da sich der jeweilige Begriff relativ einfach schreiben lässt und die Domain die TLD .at nutzt. Diese Umstände wirken sich das positiv auf den Marktwert der Domains aus.

2.7. Rechtliche Situation

Bei der Registrierung und dem Kauf von Domainnamen spielen rechtliche Bestimmungen und die Gesetzeslage eine entscheidende Rolle. Unproblematisch sind in der Regel der eigene Name oder Variationen des eigenen Namens, eigene oder erfundene Firmen- oder Produktnamen (insofern keine älteren Markenrechte dagegenstehen) und rein beschreibende Namen.

Der Domainname lottoland.at/lottohelden.at kann als allgemeinen Begriff oder beschreibenden Begriff kategorisiert werden. Dies wirkt sich, dank der möglichen rechtmäßigen Verwendungsmöglichkeiten, in der Regel positiv auf den Marktwert der Domains aus.

Für allgemeine Begriffe erteilte Marken bewirken geringere Einschränkungen als Marken, die für einzigartige, nicht im Wörterbuch enthaltene Begriffe erteilt werden. Je nach Verwendung besteht bei Domainnamen aus allgemeinen Begriffen somit ein geringeres Risiko für Streitigkeiten über die Eigentümerstellung infolge von

Markenkonflikten, als bei Domains, die aus einem Begriff bestehen, dessen Bedeutung hauptsächlich mit einer Marke verknüpft ist.

Je nach Verwendung besteht bei Domainnamen aus einzigartigen bzw. nicht im Wörterbuch enthaltenen Begriffen somit ein höheres Risiko für Streitigkeiten infolge von Markenkonflikten, als bei Domains, die aus allgemeinen oder beschreibenden Begriffen bestehen.

2.8. Werbewirkung und Brandinggüte

Bei Internetdomains spielt v.a. die Suchmaschineneignung eine Rolle für die Werbewirkung. Soweit dies nachvollziehbar ist, enthält „lottoland.at“ offenbar einen sehr beliebten Suchbegriff. Nach einer durchgeführten Analyse werden bei Abfrage mehrerer unterschiedlicher Suchmaschinen Treffer im Bereich 10.000 bis 100.000 für den Begriff "lottoland" erzielt, je nach Abfragesyntax. Dieser Beliebtheitsgrad lässt darauf schließen, dass die Domain suchmaschinenrelevant ist.

In der Regel haben suchmaschinenrelevante Domains mit sehr beliebten Suchbegriffen meist einen, im Vergleich zu entsprechenden Domains mit weniger beliebten Suchbegriffen, überdurchschnittlichen Marktwert.

Die Domain lottohelden.at enthält offenbar einen mäßig beliebten Begriff. Analysen zeigen, dass „lottohelden“ bei Suchmaschinen meist nur zwischen 100 und 1.000 Treffern erzielt, während beliebte Keywords oft tausende Suchanfragen pro Monat generieren. Dieser Beliebtheitsgrad lässt darauf schließen, dass die Domain zwar suchmaschinenrelevant ist, aber in erheblich geringerem Maße als die beliebtesten Suchbegriffe.

Die Domains „lottoland.at“ und „lottohelden.at“ verfügen über ein gutes bis sehr gutes geschäftliches Potenzial.

Die Branche, mit der die im Domainnamen enthaltenen Begriffe in Verbindung gebracht werden, stellt einen entscheidenden Faktor für das geschäftliche Potenzial einer Domain. Einige Branchen eignen sich besser für die Onlinewelt als andere und sind dafür bekannt, ihre Güter und Dienstleistungen über das Internet zu vermarkten. Erfahrungsgemäß haben deshalb Domainnamen, die in diesen internetaffinen Branchen

beliebte Keywords enthalten, einen überdurchschnittlichen Marktwert im Vergleich zu ähnlichen Domains für Branchen, die noch mit dem Internet experimentieren.

Beide Domains enthalten als beliebte Keywords. Die Domainnamen passen für den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen über eine Website, sodass eine mäßige Brandinggüte besteht.

2.9. Vergleichbare Transaktionen

An dieser Stelle werden Domain-Verkäufe (samt Jahr) aufgelistet, die in punkto Domainname und in punkto Preise in eine ähnliche Güteklasse (insbes. nach Semantik und Bedeutung) einzuordnen sind.

Für die Domain „lottoland.at“:

bitpanda.pl	2.750 EUR	2021
metalotto.com	1.750 EUR	2022
casinowelt.at	3.450 EUR	2024
cryptotrader.ai	2.650 EUR	2025

Für die Domain „lottohelden.at“:

lottofee.com	70 EUR	2020
zinshelden.de	850 EUR	2020
lottoguru.de	1.350 EUR	2021
tageshelden.de	1.000 EUR	2022
gewinnspielhelden.de	99 EUR	2023
klimahero.at	740 EUR	2024

Die Tatsache, dass ähnliche Domainnamen wie die gegenständlichen verkauft worden sind, ist generell als positiv für die Verkaufswahrscheinlichkeit und den Schätzwert zu beurteilen. Jedoch kann es auch sein, dass in den oben aufgeführten Fällen ein besonderes Interesse an genau diesen Namen bestanden hat und sich diese Tatsache nicht verallgemeinern lässt.

3. Schätzwert

Aufgrund der vorstehenden Analyse der Domainnamen betragen die Schätzwerte für

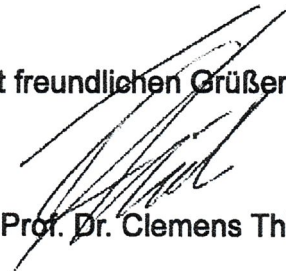
- (1) **lottoland.at:** **3.500,00 EUR (in Worten: dreitausendfünfhundert Euro)**
(2) **lottohelden.at:** **1.500,00 EUR (in Worten: eintausendfünfhundert Euro)**

Der Schätzwert bezeichnet den Wert des jeweiligen Domainnamens, wie er nach einer durchgeführten Faktorenanalyse für fair sowohl für einen Käufer als auch für einen Verkäufer erachtet wird. Aufgrund einer besonderen Marktsituation, Verhandlungsmacht oder rechtlicher Unsicherheit (Markenrechte) kann dieser Preis bei einem tatsächlichen Verkauf mittels Zwangsversteigerung, durch den eine Verwertung erfolgen kann, nach oben oder unten abweichen.

4. Zusammenfassung

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die bei der österreichischen Domainvergaestelle registrierten Domainnamen „lottoland.at“ und „lottohelden.at“ als solche schätzbare Netzadressen darstellen. Als immaterielle Güter sind Internetdomains handelbar und besteht dafür ein Markt in Form von Domainbörsen. Eine Verwertung der gepfändeten Domains hat sinnvollerweise durch den Verkauf zu erfolgen. Der ermittelte Schätzwert beträgt € 3.500,00 für „lottoland.at“ und € 1.500,00 für „lottohelden.at“. Eine Zwangsverwaltung scheidet aufgrund der technischen und rechtlichen Unterscheidung zwischen Domain und Webpräsenz aus.

Mit freundlichen Grüßen


Hon.-Prof. Dr. Clemens Thiele